Aufbewahren von unerlässlichen Gartenhilfsmitteln dürfen seitlich am Gartenhaus oder an dessen Rückwand unter dem vorschriftsgemässen Dachvorsprung offene Wandgestelle von höchstens 50 cm Ausladung sowie ein zusätzlicher Kasten in den Massen 50 x 60 x 45 cm zur allfälligen Aufbewahrung von Gasflaschen angebracht werden. Spülbecken sollen innerhalb des Gartens diskret plaziert werden und sind mit Büschen zu hinterpflanzen. Sie dürfen nicht entlang der Areal- oder Gartengrenze aufgestellt werden und sind mit Holz zu verkleiden.

Gerätetruhen sind in einer Breite von 0,80 m und einer Höhe über Terrain von 0,80 m zugelassen. Unabhängig von diesen Höchstmassen ist der Rauminhalt auf 1,05 m^3 begrenzt. Gerätetruhen dürfen in den angegebenen Massen unterirdisch erweitert werden bis auf eine Tiefe von 1,5 m ab durchschnittlicher Terrainhöhe. Der oberirdische Teil der Gerätetruhe muss aus neuem oder neuwertigem Holz angefertigt werden. Für den unterirdischen Teil ist festes Mauerwerk oder Beton zulässig. (1)

Von den Schwierigkeiten, «Stadt» zu denken

Die Zitate aus Familiengartenordnungen der Schweiz zeigen:
Das Erstellen eines Häuschens gerät im Land der voralpinen Gärten
zu einer ernsthaften Angelegenheit.
Wie ungleich schwieriger muss es sein,
den Alltagsbereich dieses Landes, eine Siedlung, eine Stadt zu bauen.

Ziehen wir Bauordnungen zu Rate, so fallen uns zwei Dinge ins Auge:

> Es ist sehr viel von «Abständen» die Rede.
Gefordert ist ein Abstandnehmen von allem,
was einen gebauten Ort zusammenhält:
Abstände zwischen Gebäuden,
Abstände zu Strassen, zum Wald, zu Gewässern.
Viel gesagt wird zur Distanz, die einzuhalten ist.
Kein Wort wird darüber verloren, mit was, mit welcher Gestaltung
diese Distanz zu überbrücken sei.

> Es wird viel über «Bauten» gesprochen.
Wohnbauten, Gewerbebauten, Bauten für öffentliche Nutzungen.
Auffällig ist, dass diese Bauten einzig
nach Höhe, Länge und Dachneigungen eingegrenzt werden.
Von einer Einbettung in städtebauliche Strukturen,
von Rücksichtnahme auf Eigenheiten der Landschaft ist kaum die Rede.
Wichtig scheint «ein harmonisches Gesamtbild»,
wobei «Harmoniefähigkeit» einmal mehr einzig den Bauten zugestanden wird.
Und wie ängstlich, einem Tropfenzähler gleich,
die gesetzten Masse beschaffen sind!
Sie stehen für die Faustregel in der Rezeption des modernen Siedlungswesens:
«Je kürzer, desto schöner!»
In der Summe gilt unverändert, was *Hans Schmidt*,

ein Hoffnungsträger des Neuen Bauens in der Schweiz
in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts feststellte:

Wir fürchten das Einfache und suchen das Komplizierte.
Dabei fallen unsere Pläne auseinander
und wir bauen Siedlungen statt Städte. (2)

Besteht eine Stadt, ein gebauter Ort nur aus Abständen und Bauten?
Wenn ich mir die intime Dichte der Ortskerne alter Dörfer vor Augen halte –
so etwa die dichtgepackten Tessiner *borghi (3)*
oder die regelhaft gereihten Flecken Siebenbürgens (4) –
so wird eines deutlich: Mit Ordnungen wie der zitierten
sind vergleichbare Gefügemuster nicht zu schaffen.
Der moderne Anspruch des Abstandhaltens
schwört auf den Solitär als Hort des menschlichen Behagens.
Da reiht sich in sauber gezirkelten Abständen
Haus an Haus, Strasse an Strasse.
Die Landschaft, übergreifende Raumbezüge
sind in dieser Fraktionierung des Raums längst verloren gegangen.

Ist dieses Glück der Kleinsiedler die von uns gesuchte Stadt?
Ist das Erstellen von eins, zwei, vielen Einzelhäusern
der von uns gefragte Städtebau?
Entschädigt mich die in Hochglanz-Zeitschriften
vereinzelte Architektur eines Bottahauses in Stabio
für das unsägliche Kunterbunt in dessen *territorio (5)*?

Wenn wir zur gesetzten Frage eines der angelobten Bücher
des vergangenen Jahrhunderts zu Rate ziehen,
die *Collage City* von Colin Rowe und Fred Koetter (6),
so tönt zu Beginn eine vertraute Klage an.
Die beiden brandmarken in ihrer Einführung
eine Geisteshaltung der Architektur der frühen Moderne,
die das Objekt über den Raum stellt.
Genau so ist es unseren Fachzeitschriften heute wieder abzulesen:
Der Einzelbau mit viel Abstand ringsherum
wird zur architektonischen Ikone verabsolutiert.
Eine solche Ikone braucht kein Umfeld – sie genügt sich selbst.

Das Gegentheorem von Rowe und Koetter ist etwas verklausuliert ausgefallen.
In Erinnerung bleibt ihr Plädoyer für das *poché (7)*,
abgeleitet aus Römer- und Pariser-Stadtstrukturen.
Ein Bindegewebe des gebauten Raums,
über das erst das Phänomen der Stadt zu ergründen sei.

Andere haben dies etwas einfacher vermittelt.
Jeder Typograph weiss darzustellen, dass der Zwischenraum,
das *spatium*, die *noblesse* einer Schrift bestimmt.